

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

InCoTrain GmbH

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Bildungsmaßnahmen und Prüfungen, welche die InCoTrain GmbH durchführt. Abweichend bzw. ergänzend gelten für alle von der Agentur für Arbeit geförderten Maßnahmen gesonderte Bedingungen.

2. Anmeldung; Anmeldebestätigung

- a. Jede Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Diese schriftliche Bestätigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen und Prüfungen.
- b. Bei Förderung durch die Agentur für Arbeit sind vor Beginn der Maßnahme gesonderte Bescheinigungen auszufüllen und dem Mittelgeber vor Beginn der Maßnahme vorzulegen.
- c. Endet der Lehrgang mit einer Prüfung, so hat die Anmeldung zur Prüfung gesondert zu erfolgen.

3. Teilnahmeberechtigung

- a. Teilnahmeberechtigt an den Bildungsmaßnahmen ist jeder/jede, der/die die für die Bildungsmaßnahmen im Veranstaltungsplan festgesetzten Aufnahmevoraussetzungen erfüllt. Wird eine Bildungsmaßnahme mit einer Prüfung abgeschlossen, die nicht von der InCoTrain GmbH abgenommen wird, werden die Aufnahmevoraussetzungen so festgesetzt, dass die Teilnahme an der Prüfung sicher gestellt ist.
- b. Personen, welche die jeweils festgesetzten Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, kann auf Antrag die Teilnahme gestattet werden, wenn besondere Umstände es erwarten lassen, dass sie gleichwohl mit Erfolg an der betreffenden Bildungsmaßnahme teilnehmen können.

4. Teilnahmebescheinigung

Der/Die Teilnehmer/in, der/die an einer Bildungsmaßnahme teilgenommen hat, erhält eine Teilnahmebescheinigung. In dieser Bescheinigung werden der Umfang und der Inhalt des Lehrgangs/des Seminars aufgeführt. Bei Lehrgängen, die mit einer Kammerprüfung abschließen, erstellt die zuständige Kammer ein Zeugnis.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor zeitliche, örtliche und inhaltliche Änderungen vorzunehmen, soweit dadurch der Lehrgang qualitativ gleichwertig bleibt. Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Kosten/ Entgelte werden erstattet, weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

6. Ausschluss

- a. Ein/e Teilnehmer/in kann von der weiteren Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme oder Prüfung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn er/sie fällige Teilnahmegebühren oder Prüfungsgebühren nicht zahlt, oder er/sie durch sein/ihr Verhalten gegen die Hausordnung verstößt und die Bildungsmaßnahme stört.
- b. Ein Ausschluss hat keine Auswirkung auf die fortbestehende Zahlungspflicht.

7. Computernutzung

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der/die Teilnehmer/in nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

8. Internetnutzung

Der/die Teilnehmer/in darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden bzw. nur durch den Veranstalter autorisierte Personen.

9. Haftung

- a. Bei Diebstahl oder Personen- und Sachschäden eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und nicht bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung.
- b. Die Teilnehmer/innen an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung sind gegen Unfälle im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Bildungsträgers (VBG) versichert, soweit nicht eine andere gesetzliche Berufsgenossenschaft zuständig ist.
- c. Der/Die Teilnehmer/in hat Personen- und Sachschäden unverzüglich schriftlich unter Angabe des Hergangs dem Veranstalter anzuzeigen.
- d. Für mitgebrachte Gegenstände der Teilnehmer/innen wird keine Haftung übernommen.

10. Kosten

Die Lehrgangskosten und ggf. Prüfungsgebühren sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Lehrgangskosten und ihre Fälligkeit sind unabhängig von Leistungen Dritter. Bei einer Lehrgangsdauer von mehr als sechs Monaten kann Ratenzahlung vereinbart werden.

11. Kündigung

- a. Die Teilnahme an Lehrgängen mit einer Dauer von über sechs Monaten kann mit einer Frist von sechs Wochen erstmals zum Ende des ersten Halbjahres, danach jeweils zum Schluss eines Vierteljahres gerechnet vom ersten Lehrgangstag an, gekündigt werden.
- b. Die Kündigung bedarf immer der Schriftform.
- c. Die Kosten werden anteilig berechnet.

12. Rücktritt

- a. Der Rücktritt einer Seminaranmeldung ist bis 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs/ Seminars kostenlos möglich.
- b. Bei einem Rücktritt seitens der Teilnehmer später als 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Lehrgangskosten berechnet. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird die gesamte Kursgebühr fällig.
- c. Der Rücktritt bedarf immer der Schriftform.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bremerhaven.